

Illegale transgene Fische

(Eine Information an Händler und Halter von Zierfischen)

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Fachgruppe Zierfisch- und Wasserpflanzengroßhandel des ZZF (Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe) vor der **Vermarktung von „leuchtenden Zebrabarben“** gewarnt und darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um illegale transgene Tiere und somit um **Verstöße gegen das Gentechnikgesetz** handelt.

Seit Jahresbeginn wurden erstmalig auch in Deutschland ungenehmigt in den Verkehr gebrachte Zierfische durch die Landesbehörden sichergestellt: in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, NRW und Bayern wurden Zebrabärblinge, die eine deutliche rötliche Fluoreszenz-Färbung aufweisen, unter der Bezeichnung ‚Zebrabärbling purpur‘ bzw. ‚Bärbling Gold‘ in Zoohandlungen angeboten.

Den Farbeffekt bewirkt eine gentechnische Veränderung: Man hat den Tieren ein fremdes Gen für einen Fluoreszenzfarbstoff [z.B. das Gen *dsRed* für einen roten Fluoreszenzfarbstoff aus der Koralle *Discosoma spec.* oder die Gene *rfp* bzw. *yfp* für die rote oder gelbe Variante eines Gens aus der pazifischen Tiefseequalle *Aequorea victoria*] eingepflanzt. Mit bunt fluoreszierenden Konstrukten dieser Art konnten bislang in der molekularbiologisch-medizinischen Forschung wichtige Ergebnisse erzielt werden.

Ein **Risiko für Mensch oder Umwelt geht von diesen Tropenfischen nicht aus**, ebenso wenig von den auf die Zebrabärblinge übertragenen Genen. Doch nach deutschem wie europäischem Recht dürfen gentechnisch veränderte Fische zunächst nur innerhalb gentechnischer Anlage gehalten werden. **Für das Inverkehrbringen muss eine Genehmigung vorliegen.**

In verschiedenen Fällen wurde von Lieferanten dieser neuen Fischarten behauptet, es handele sich um „Züchtungen“, die man unbeanstandet verkaufen könne. Zudem sei das Züchten von in ihrer Färbung stabilen Tieren gegenüber solchen z.T. ethisch bedenklichen Verfahren zu bevorzugen, bei denen eine nachträgliche Farbgebung erreicht wird durch Injektion der Fische mit Chemikalien oder durch Gabe von färbendem Futter.)

Tatsächlich handelte es sich in den genannten Fällen um illegal in den Verkehr gebrachte gentechnisch veränderte Fische. Für solche Gesetzesverstöße sieht das Gentechnikgesetz Geldbußen von bis zu 50.000 € vor.

In anderen Ländern stellt gleichwohl der Handel mit diesen Tieren kein Vergehen dar; als „GloFish“ werden sie beispielsweise in den USA bzw. als „Night Pearls“ in Taiwan im Aquarienhandel angeboten. Somit ist künftig auch für Berlin mit dem illegalen Auftauchen transgener Zierfische zu rechnen: über private Klein-Importe bzw. aus Nachzuchten in Aquarianer-Kreisen in Deutschland. Dabei werden neben Farbvarianten (rot, gelb, grün, blau) auch andere *Species* (z.B. der Reisfisch *Oryzias latipes*) eine Rolle spielen.

Haben Sie - als Händler wie auch als privater Halter von Zierfischen - hierzu Fragen, stehen Ihnen Mitarbeiter des LAGeSo (s. unten) gern zur Verfügung.

(Juli 2007)

Impressum:

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Sächsische Str. 28-30, 10707 Berlin.

Rückfragen: Frau Dr. Tran-Betcke, Tel. 9012-8310
Herr Dr. Pöhlmann, Tel. 9012-8311.

E-Post: gentechnik@lageso.verwalt-berlin.de

V.i.S.d.P. Silvia Kostner